
11617/J XXV. GP

Eingelangt am 31.01.2017

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Fahrerflucht bei Skiunfällen

"Fahrerflucht bei jedem vierten Skiunfall

Ein Viertel aller Skiunfälle auf den Kärntner Pisten endet mit Fahrerflucht. Die Alpinpolizei warnt: Wer ohne Hilfe zu leisten weiterfährt, begeht eine vorsätzliche Straftat, die mit bis zu einem Jahr Haft geahndet wird.

Es vergeht in der Wintersaison kaum ein Tag, an dem es nicht zu Unfällen auf den Skipisten kommt, österreichweit sind es jedes Jahr um die 37.000. Laut Polizei begeht etwa ein Viertel der Unfallverursacher Fahrerflucht. Rechtlich gesehen sei in Österreich jeder zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet, sagt Josef Bierbaumer von der Alpinpolizei. Das gelte vor allem für die Unfallverursacher, Fahrerflucht werde auch mit höheren Strafen geahndet. Wer als fahrerflüchtiger Unfallverursacher ausgeforscht wird, dem drohen wegen unterlassener Hilfeleistung bis zu einem Jahr Haft. Bierbaumer: „Dem Verursacher einer Verletzung trifft eine besondere Verpflichtung, nämlich Hilfe zu leisten. Wenn ein Verursacher davon fährt, ist das Strafmaß um das Doppelte höher.“

Die meisten Verfahren werden eingestellt

Die Fahrerflucht ist laut Bierbaumer dazu meist unbegründet: In den meisten Fällen stellt das Gericht das Verfahren wegen Körperverletzung ein, weil der Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Wer aber ohne Hilfe zu leisten weiterfährt, begeht eine vorsätzliche Straftat. Ausgeforschte Unfallverursacher geben meistens an, dass sie nichts von einem Unfall mitbekommen hätten oder dass sie annehmen würden, dass der andere nicht verletzt worden wäre.

Schwierige Ausforschung der Fahrerflüchtigen

Die Ausforschung der Fahrerflüchtigen ist jedenfalls schwierig. Durch den vermehrten Einsatz von Überwachungskameras auf den Pisten gelingt es der Exekutive aber trotzdem immer wieder, Fahrerflüchtige auszuforschen. Ausgeforscht können die Unfallverursacher auch über die Skikarte werden, bei Wochenkarten oder Saison-Skipässen werden die Daten des Käufers samt Foto registriert. Schwieriger wird die Ermittlungsarbeit bei Besitzern einer Tageskarte. Auch bei den Skiliften werden Fotos gemacht und abgeglichen - mehr dazu in Gläserner Skifahrer: Es wird auch fotografiert. Bei den modernen Zutrittssystemen gibt es Kameras, bei jedem Gang durch das Drehkreuz wird eine Aufnahme geschossen."

Quelle: kaernten.orf.at

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Wie viele Anzeigen (§§ 83 - 88 StGB), auf Grund von Skiunfällen wurden seit Beginn der heurigen Skisaison erstattet? (aufgegliedert nach Bundesländern)
2. Wie entwickelte sich diese Zahl im Vergleich der letzten Jahre?
3. Wie viele Anzeigen auf Grund von Fahrerflucht bei Skiunfällen wurden seit Beginn der heurigen Skisaison erstattet? (aufgegliedert nach Bundesländern)
4. Wie entwickelte sich diese Zahl im Vergleich der letzten Jahre?
5. Wie viel Prozent der fahrerflüchtigen Tatverdächtigen konnten/können durchschnittlich ausgeforscht werden?
6. Worin liegen die Probleme bei der Ausforschung?
7. Was unternehmen Sie dagegen?